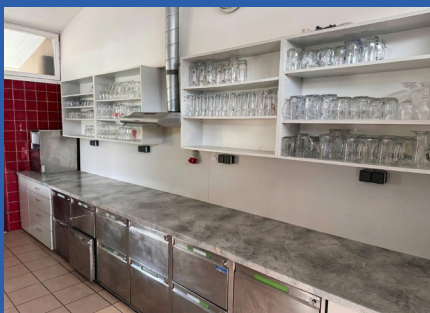




FREIBAD STEINBACH AN DER STEYR

Buffet-Betreiber gesucht!

Die Gemeinde Steinbach an der Steyr sucht ab der Badesaison 2026 engagierte Pächter für das Buffet im Freibad - egal ob Gastroprofi, Neueinsteiger oder Verein.



Wir suchen ...

- motivierte BetreiberInnen für das Freibad-Buffet in den Sommermonaten - das Freibad ist, je nach Witterung, von Ende Mai bis Ende August geöffnet¹
- Klein-UnternehmerInnen, die die Gäste während der Öffnungszeiten (täglich von 10 bis 20 Uhr) mit Getränken, Eis und ausgewählten Speisen versorgen²
- PächterInnen, die neben den notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen auch die Geräte, Betriebsmittel und Gastro-Ausstattung mitbringen
- PächterInnen mit der Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung an Veranstaltungen im Freibad

Wir bieten ...

- teilausgestattetes Buffet (ca. 25 m² Ausschank-Räumlichkeiten)³
- ca. 60 Sitzplätze im Freien, ein Teil davon überdacht
- zusätzliche/r Lagerflächen/-raum
- Mitbenützung der Freibad-Sanitäranlagen
- kostenlosen Freibad-Zutritt für Buffet-Gäste
- die Möglichkeit, Inventar von der Vorpächterin zu übernehmen
- Öffnungsmöglichkeiten auch außerhalb der Badezeiten (bei Schlechtwetter oder im Rahmen einer „Langen Nacht des Freibades“) und die Option zur aktiven Teilnahme an öffentlichen Großveranstaltungen im Ort (zB. Maikirtag)



Allgemeine Rahmenbedingungen:

- fachliche Eignung zur Führung eines Buffetbetriebes und entsprechende Gewerbeberechtigung⁴
- Pachthöhe pro Badesaison: € 1.000,00 netto
- die Gebühren für Strom, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung sind in der saisonalen Pacht nicht enthalten und werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet

Interessierte können sich für nähere Informationen oder zur Vereinbarung eines **Besichtigungstermins** an Sportausschuss-Obmann Jürgen Höllhuber (Tel. 0650 822 1833) oder an das Gemeindeamt (Tel. 07257 7203, Mail gemeinde@steinbach-steyr.ooe.gv.at) wenden.



¹ Während der Badesaison ist der Betrieb ohne Unterbrechung zu führen. Ruhetage sind nicht zulässig.

² Die Bedienung kann auch per Selbstbedienung erfolgen.

³ Weitere Investitionen in den Pachtgegenstand haben auf eigene Rechnung und Gefahr zu erfolgen. Bauliche Veränderungen bedürfen der Zustimmung der Verpächterin.

⁴ Der/die Pächter/in verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen und Regelungen.



www.steinbachsteyr.at

Gemeinde Steinbach an der Steyr
Ortsplatz 2, 4596 Steinbach an der Steyr
Tel. +43 7257 7203
Mail gemeinde@steinbach-steyr.ooe.gv.at



STEINBACH
AN DER STEYR